

Kurzfassung des Vortrags

Vortrag: Die Novellierung der ArbMedVV – eine Befragung unter Betriebsärztinnen und Betriebsärzten

Referentin: Dr. Johanna Stranzinger (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

Im Spannungsfeld der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen werden die Arbeitsschützer als Experten für die rechtliche Einordnung von unterschiedlichen betriebsärztlichen Beratungs- und Untersuchungsanlässen gefordert. Die Novellierung der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung (ArbmedVV) stellt die Betriebsärzte vor neue kommunikative und organisatorische Herausforderungen, weil ihnen die Betriebe neben der Arbeitsmedizinischen Vorsorge häufig im selben Auftrag personalärztliche Aufgaben übertragen.

Die unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen für Einstellungsuntersuchungen, Arbeitsmedizinischer Vorsorge und Eignungsuntersuchungen waren und sind vielen Betrieben noch immer nicht bewusst. Eine Auftragsklärung mit dem Arbeitgeber soll angestrebt werden, bevor der Beschäftigte zur Beratung/Untersuchung beim Betriebsarzt erscheint. Abhängig vom Informationsstand sind die Beschäftigten häufig selbst nicht in der Lage, den Anlass der Untersuchung zu definieren. Deshalb muss der Betriebsarzt den einzelnen Beschäftigten in der Beratung deutlich über Zweck und Konsequenzen möglicher Untersuchungen aufklären. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Beschäftigten wurde durch die neue ArbMedVV ausdrücklich gestärkt. Dies führt auch zu Änderungen bei den Informationspflichten des Arbeitgebers und des Betriebsarztes: Stichwort Vorsorgebescheinigung.

Das Ziel der Novellierung der ArbmedVV war es außerdem den Gesundheitsschutz der Beschäftigten weiter zu verbessern, unnötige Untersuchungen zu verhindern und die Primärprävention mit der Sekundärprävention stärker zu verknüpfen: es soll stärker nach dem Grundsatz „Vorsorge nur bei vorhandener Gefährdung“ verfahren werden. Was dies in der Praxis bedeutet und wie die Beteiligten mit diesen neuen Herausforderungen umgehen können, war Gegenstand der Betriebsärzteschulungen im vergangenen Jahr.



Wir befragten Betriebsärzte und Betriebe im Herbst 2014 über den Stand der betrieblichen Umsetzung der rechtlichen Vorgaben. Auch die damit verbundenen politischen Zielvorstellungen, wie Stärkung der Wunschvorsorge und Betonung der Vertrauensposition des Betriebsarztes bei der betrieblichen Wiedereingliederung von Langzeiterkrankten, wurden vom Fragebogen erfasst.

Die Ergebnisse werden in Auszügen vorgestellt.